

17 C 542/13

Vollstreckbare Ausfertigung



Amtsgericht Geldern

IM NAMEN DES VOLKES

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

- 1.
- 2.

Kläger,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Irion, Friedrichstraße 9,
78126 Königfeld,

g e g e n

die Ryanair Ltd., Dublin Airport, Dublin Airport, Irland,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Stenger LLP, Englische
Planke 2, 20459 Hamburg,

hat das Amtsgericht Geldern

im schriftlichen Vorverfahren am 16.12.2013

durch die Richterin

für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger jeweils 400,00 Euro nebst Zinsen i. H. v. fünf Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz seit dem 29.03.2013 zu bezahlen.

Die Beklagte wird weiter verurteilt, die Kläger von der Forderung der Kanzlei Irion für die vorgerichtliche Tätigkeit in Höhe der Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG, sowie der Auslagenpauschale nach Nr. 7002 VV RVG, sowie der Umsatzsteuer nach Nr. 7008 VV RVG von insgesamt

120,66 Euro freizustellen.

Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Streitwert wird auf 800,00 EUR festgesetzt.

Ausgefertigt



, Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Vorstehende Ausfertigung wird den Klägern zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Diese Entscheidung wurde der Beklagten zu , z.Hd. Rechtsanwälte Stenger LLP, am

19.12.13

zugestellt.

Geldern



2.1.14

Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

